General Oshimas Abschied

Der Reichsminister des Auswärtigen und Frau v. Ribbentrop gaben am Donnerstag zu Ehren des aus Berlin scheidenden Kaiserlich-japanischen Botschafters, General Oshima, und Frau Oshima ein Frühstück im Hause des Reichsaußenministers in Dahlem. An dem Frühstück nahmen neben General Oshima und Frau Oshima Botschaftsrat Usami, Generalmajor Kawabe und Konteradmiral Nendo teil. Von deutscher Seite waren Reichsminister Dr. Lammers, Generaloberst Keitel, die Unterstaatssekretäre Woermann und Gaus, Admiral Förster, Vortragender Legationsrat Hewel und Standartenführer Stahmer anwesend.

In herzlichen Abschiedsworten gedachte in einer Ansprache der Reichsaußenminister der langjährigen Zusammenarbeit mit dem japanischen Botschafter und überreichte als Abschiedsgeschenk ein Meisterstück deutscher Goldschmiedekunst.

*

Der nunmehr von seiner Regierung abberufene Kaiserlich-japanische Botschafter General Oshima kam bereits als Hauptmann 1921 nach Berlin, wo er Gehilfe des Militärattachés bei der japanischen Botschaft war. In dieser Zeit wurde er zum Major befördert. Nachdem er von 1923 bis 1927 Militärattaché in Wien gewesen war, kehrte er nach Japan zurück und übernahm das Kommando eines Feldartillerieregiments. Dann wurde er in den Generalstab berufen und wurde 1934 als Oberst im Generalstab nach Deutschland als Militärattaché gesandt. Hier wurde er 1935 Generalmajor und im März 1938 Generalleutnant. Im Oktober 1938 erfolgte seine Ernennung zum Kaiserlich-japanischen Botschafter in Berlin.

Schon als Militärattaché setzte er sich mit besonderer Hingabe für den Ausbau und die Vertiefung der deutsch-japanischen Beziehungen auf den verschiedensten Gebieten ein. In derselben Richtung bewegte sich seine Tätigkeit dann auch als Botschafter.

Botschafter Oshima kann Berlin mit der Ueberzeugung verlassen, daß er dank seiner nahen Beziehungen zu den maßgebenden deutschen Stellen und dank des Vertrauens, das er sich bei diesen Stellen erworben hat, die Bestrebungen, für die er sich stets einsetzte, in weitgehendem Maß gefördert und bei allen Kreisen des deutschen Volkes lebhafte Sympathie erworben hat. Diese weitgehenden Sympathien waren nicht zuletzt durch die aufrechte soldatische Haltung des Botschafters bedingt, der die Charaktereigenschaften militärischer Traditionen Japans in hervorragendem Maß in sich vereinigt. Der scheidende Botschafter war in diesen Traditionen groß geworden. Sein Vater war bereits in Deutschland gewesen und hatte vier Jahre hindurch Kommandos bei verschiedenen deutschen Truppenteilen. Während des Weltkrieges war sein Vater Kriegsminister. Abgesehen von seiner Tätigkeit in Deutschland hat er dieses noch dreimal besucht.

Ebenso wie Botschafter Oshima großen Wert darauf legte, zu der hiesigen japanischen Kolonie engste Beziehungen zu unterhalten, u. a. war er Präsident des japanischen Vereins, so lag ihm auch eine enge Fühlungnahme mit allen den deutschen Kreisen immer am Herzen, die sich der Pflege der deutsch-japanischen Kulturbeziehungen widmen. Als Mitglied im Ehrenpräsidium der Deutsch-Japanischen Gesellschaft fand er häufig Gelegenheit, gerade mit den kulturell und künstlerisch interessierten deutschen Kreisen häufig zusammenzukommen und diese Kreise in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Bei den vielen an japanischer Kunst interessierten Deutschen wird es General Oshima unvergessen bleiben, in welch hohem Maß und mit welch großem Erfolg er sich für das Zustandekommen der japanischen Kunstausstellung im Frühjahr 1939 eingesetzt hat. Dank auch seiner Bemühungen hat Deutschland eine Sammlung japanischer Kunstwerke sehen können, wie sie vorher noch niemals in der Welt zugänglich gemacht worden war.

Die Aufbringung des Dampfers „City of Flint"

Rechtmäßigkeit der deutschen Maßnahmen klar und unanfechtbar.

Auf der Fahrt von USA. nach Liverpool und Glasgow ist der amerikanische Dampfer „City of Flint" im Atlantik von einem deutschen Kriegsschiff auf die Beförderung von Konterbande hin untersucht und, nachdem diese festgestellt worden ist, aufgebracht worden. Der Dampfer lief am 23. Oktober von einem deutschen Prisenkommando geführt wegen Havarie in Murmansk ein. Die feindliche und neutrale (in erster Linie die nordamerikanische) Presse hat das Aufbringen eines amerikanischen Dampfers (anscheinend weil es im gegenwärtigen Kriege zum erstenmal deutscherseits geschehen ist) aufgegriffen und versucht nun, das deutsche Vorgehen als einen Gewaltakt und einen schweren diplomatischen Fehler hinzustellen.

Hierzu wird amtlich festgestellt:

Da alle deutschen Seestreitkräfte angewiesen sind, streng nach Prisenordnung vorzugehen, ist die Einbringung des Dampfers erfolgt, weil er Konterbande an Bord hatte. Der Dampfer ist also ohne jeden Zweifel zu Recht aufgebracht worden.

Die von der amerikanischen Presse vielfach erörterte Frage, ob das Banngut der „City of Flint" mehr als die Hälfte der Ladung ausgemacht habe, spielt für die Aufbringung, d. h. die Beschlagnahme des Schiffes, keine Rolle. Sie kommt überhaupt erst zum Tragen, wenn prisengerichtlich die Frage der Einziehung des Dampfers erörtert wird. Im übrigen unterliegen nach Artikel 28 der deutschen Prisenordnung vom 27. August 1939 alle Fahrzeuge, die Banngut befördern, der Aufbringung. Die Nationalität spielt hierbei keine Rolle.

Die Behandlung von Prisen in einem neutralen Hafen richtet sich nach dem allgemeinen Völkerrecht, und zwar in diesem Falle nach dem VIII. Haager Abkommen von 1907, dem sowohl Rußland wie auch die Vereinigten Staaten ohne Vorbehalt beigetreten sind. In einem besonderen Artikel (Art. 21) dieses Abkommens wird ausdrücklich bestimmt, daß havarierte Prisen zum Anlaufen neutraler Häfen berechtigt sind und bis zur Beseitigung der Schäden in ihnen verbleiben dürfen.

Die Rechtmäßigkeit der Aufbringung einer Prise durch deutsche Seestreitkräfte wird in jedem Falle von der deutschen Prisengerichtsbarkeit geprüft. Wenn also irgendwelche Interessenten für Schiff und Ladung Einsprüche geltend machen wollen, so steht ihnen hierzu der Rechtsweg vor den deutschen Prisengerichten offen. Zuständig für die Annahme von Einsprüchen sind einzig und allein die deutschen Prisengerichte.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen eindeutig, daß die Rechtslage, das heißt das Verfahren des deutschen Kriegsschiffes beim Aufbringen der Prise und das Verhalten des Prisenkommandos, die „City of Flint" infolge einer Havarie in einen neutralen Hafen einzubringen, klar und unanfechtbar ist. Die von der neutralen und feindlichen Presse formulierten falschen Darstellungen und unbegründeten Behauptungen sind daher als eine der hinreichend bekannten üblen Pressemachenschaften anzusehen, die lediglich den einen Zweck verfolgen, das Ansehen der einen kriegführenden Partei, das heißt Deutschland, zu schädigen und die Entschlüsse eines neutralen Landes (Rußland) zu beeinträchtigen.

Kleine Nachrichten.

Danzig. Gauleiter Forster hat in seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt von Danzig mit Genehmigung des Führers einen Orden, „Das Kreuz von Danzig", gestiftet, das in zwei Klassen verliehen wird. Als erstem wurde Generalfeldmarschall Göring dieser Orden durch Gauleiter Forster kürzlich überreicht.

Dürftige Erwiderung Chamberlains

Seinen üblichen Wochenbericht im Unterhaus leitete Chamberlain mit der Feststellung ein, daß während der letzten Zeit an der Westfront keine Operationen von größerer Wichtigkeit stattgefunden hätten, teilte aber zur Beruhigung des moralischen Gewissens des Empire und zur Unterstützung des Kampfesmutes der Polins mit, daß der Zustrom von Verstärkungen und Reservematerial für die britischen Expeditionsstreitkräfte andauere.

Nach einem rosigen Bericht über die Kriegslage erklärte der Premierminister, es scheine jetzt zur Regel zu werden, daß Handelsschiffe ohne vorherige Warnung versenkt würden, und war der Gerührtheit der Unterhausmitglieder gewiß, als er kundtat, es ereigne sich häufig, daß bei U-Bootsangriffen Passagiere und Mannschaften in kleinen offenen Booten bei stürmischer See der Kälte und den Unbilden des Wetters ausgesetzt würden. Mit der Miene des Biedermannes fügte er hinzu, daß kein Wort stark genug sein könne, um den Abscheu vor dieser Art Kriegführung auszudrücken. — Herr Chamberlain mag dabei der Frauen und Kinder gedenken, die er mit seiner Blockade treffen will. Aber wir wissen, daß Herr Chamberlain an großzügiger Gedächtnisschwäche leidet.

Chamberlain ging dann auch auf das Echo des Türkenpaktes ein, der vom britischen Empire und Frankreich mit tiefer Genugtuung aufgenommen und angeblich auch in vielen anderen Teilen der Welt — wie er sich ausdrückte — zweifellos willkommen geheißen wurde. Offenbar in Unkenntnis zahlreicher Neutraler und selbst türkischer Pressestimmen glaube er, diesen Pakt als eine „Garantie" für die Erhaltung des Friedens interpretieren zu können.

Eine sachliche Antwort auf die beweiskräftigen Ausführungen des Reichsaußenministers in seiner Rede in Danzig umging Herr Chamberlain mit den banalen Worten, durch Kommentare zu vielen Einzelheiten in dieser Rede „keine Zeit verlieren zu wollen". Der sachlichen Auseinandersetzung entschloß sich der englische Premierminister durch das Schlagwort von der „Verdrehung der Wahrheit" und durch die von keinem Argument gestützte Behauptung, daß Deutschland den Krieg wünschte und plante.

Zum Schluß verstieg sich Chamberlain zu der Behauptung, die Geschichtsschreiber der Zukunft würden ersehen, in welchem Ausmaß die Rolle oder der Charakter des britischen Volkes von der deutschen Staatsführung verkannt worden wäre. Dem deutschen Entschluß, den Kampf mit aller Kraft bis zum Ende durchzuführen, wußte Chamberlain nichts Großsprecherischeres entgegenzusetzen, als die Worte: „Wir sind bereit, die Antwort zu geben, weil Deutschland es war, das Großbritannien zwang, zu den Waffen zu greifen."

Der Deutsche Dienst schreibt:

Nach einem höchst optimistisch gefärbten und offensichtlich für den inneren Propagandagebrauch nützlichen Bericht über die Kriegslage hat sich der englische Premierminister Neville Chamberlain bereitgefunden, eine sogenannte Erwiderung auf die kürzliche Rede des Reichsaußenministers in Danzig zu geben. Das Niveau, von dem aus der verantwortliche Leiter der britischen Außenpolitik die heute Europa und die Welt bewegenden Fragen behandelt, entspricht dem eines mäßig begabten Kommunalbeamten aus Manchester und beweist nur erneut, daß die Arroganz immer noch britisches Nationalheiligtum ist.

Das Echo, das die Rede des Reichsaußenministers von Ribbentrop im neutralen Ausland gefunden hat, belegt am besten, wie stark der Eindruck war, den die dokumentarischen Nachweise des Reichsaußenministers für die englische Kriegsschuld hinterlassen haben.

Wenn Herr Chamberlain nun glaubt, der aufhorchenden Welt gegenüber mit einigen banalen Retourkutschen und reichlich erhöhten Propagandaphrasen antworten zu können, so vermögen wir hierin nur entweder das Zeichen eines heruntergekommenen Hochmutes zu erblicken oder einen Beweis dafür zu ersehen, welche Ausmaße das Unvermögen des Herrn Chamberlain angenommen hat, auf staatsmännische Ausführungen auch als Staatsmann zu antworten. Mit der Arroganz eines englischen Propagandaakrobaten ruft er die Historiker der Zukunft zu den Zeugen der englischen Unschuld auf, spricht von Verdrehungen der Wahrheit in der Rede Ribbentrops, auf die es sich nicht verlohne, Zeit zu verwenden. Herr Chamberlain und seine Mitschuldigen an diesem Krieg werden, wie der Reichsaußenminister in Danzig erklärte, vielleicht eines Tages Zeit und Muße haben, darüber nachzudenken, ob sie gut beraten waren, als sie das deutsche Friedensangebot als ein Zeichen der Schwäche auslegten, als sie die Hand des Führers zurückstießen und Deutschland herausforderten.

Jedenfalls scheint es Herr Chamberlain bis zur Stunde noch nicht begriffen zu haben, wie wenig das Deutsche Reich und das deutsche Volk gewillt sind, sich auch nur drei Takte dieser provokatorischen Unterhausmusik länger untätig anzuhören.

Aus unserer Heimat.

(Nachdruck der Lokalberichte, auch auszugsweise, verboten.)

Wilsdruff, am 27. Oktober 1939.

Spruch des Tages

„Wir haben den Glauben, daß der Höchste mit Deutschland ist und seiner gerechten Sache. Denn wir haben den Glauben, daß der Höchste den Führer gesandt hat zur Rettung aus tiefster Not. Indem wir zum Führer stehen, erfüllen wir den Willen dessen, der uns den Führer gesandt."

Rudolf Heß.

Jubiläen und Gedenktage

28. Oktober

1787: Der Märchendichter Johann Karl August Musäus in Weimar gest. — 1852: Der völkische Schriftsteller Theodor Fritsch in Wiesenena geb. — 1899: Der Erfinder der Setz- und Gießmaschine Ottmar Mergenthaler gest. — 1916: Der Kampfflieger Oswald Boelcke an der Westfront gefallen.

Sonne und Mond:

28. Oktober: S.-A. 6.47, S.-U. 16.10; M.-U. 6.48, M.-A. 16.50

„Ausgehen" — und Lebensmittelkarten

In einer Reihe heiterer gereimter Ratschläge der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe für Volksgenossen, die sich immer oder bisweilen in Gaststätten verköstigen, heißt es u. a.:

Noch eins: Schmeckt es auch gut zu Haus,
Führ' sonntags die Familie aus.
Die liebe Frau — das sei hier ausgesprochen —
Hat 'ne Erholung erst, wenn and're kochen.

Ganz schön, wird man sagen, aber die Lebensmittelkarten! Nun, das braucht einem keine Sorge zu bereiten: Kann man doch einen Teil seiner Lebensmittelkarten sich in Form von „Reise- und Gaststätten-Karten" geben lassen. Alle Reise- und Gaststätten-Karten haben, auch für kürzere Zeit als vier Wochen, selbst für eine Woche bezogen, vier Wochen Geltung. Im übrigen nehmen Einzelhandelsgeschäfte Kartenabschnitte der Reise- und Gaststätten-Karten, die in Gaststätten keine Verwendung gefunden haben, beim Einkauf von Waren entgegen. Kurz, man braucht auch im Zeichen der alle nur erfüllbaren Möglichkeiten berücksichtigenden Kriegswirtschaft von der Liebhaberei, dann und wann „im Wirtshaus zu essen", nicht zu lassen.

Wer regelmäßig in einer Gaststätte ißt, wird sich eine Reise- und Gaststätten-Karte für vier Wochen aushändigen lassen. Wer gelegentlich allein oder auch mit seinen Familienangehörigen in einer Gaststätte ißt, erwirbt eine Reise- und Gaststätten-Karte für eine oder zwei Wochen.

Die Reise- und Gaststätten-Karte besteht aus einer Brotkarte, einer Fleisch- und Nährmittelkarte, einer Butter- und Fettkarte. Die Brotkarte ist in Abschnitte zu 50 bzw. 25 Gramm unterteilt. Die Fleisch- und Nährmittelkarte enthält Abschnitte für Fleisch oder Fleischwaren zu je 50 Gramm und Nährmittelkarten zu je 25 Gramm. Die Butter- und Fettkarte enthält Teilabschnitte für je 5 Gramm Butter, Margarine, Schweineschmalz usw.

Die HJ. sammelt Spielzeug für das Kriegswinterhilfswerk. Wenn in den Tagen bis zum 31. Oktober Jungen und Mädel an Ihre Tür klopfen, um nach gebrauchtem Spielzeug zu fragen, so erfüllen Sie hiermit eine freudige Pflicht, denn kein Kind soll zum Julfest nicht sein Spielzeug bekommen. Das gesammelte Spielzeug wird dann von Jungen und Mädeln in ihrem Heimabend wieder instand gesetzt und der NSV. zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Es muß nicht unbedingt das älteste Stück sein, wir nehmen auch neue Sachen. Hausfrauen, helft uns, vielen Kindern eine Freude zu machen!

Prüfung für das Reichssportabzeichen. Sonntag vormittag wird auf dem Turnplatz an der Meißner Straße die letzte diesjährige Prüfung für das Reichssportabzeichen abgenommen. Um 7 Uhr beginnt das 25-Kilometer-Gehen für Frauen, um 9 Uhr der 10-Kilometer-Langlauf für Männer. Die Teilnahme ist nur mit ordnungsgemäß ausgefülltem Leistungsbuch möglich.

Unbeleuchtete Fahrräder gehören nicht auf die verdunkelte Straße! Immer wieder wird Klage darüber geführt, daß während der Verdunkelung unbeleuchtete Fahrräder an Häuserwänden und Bordkanten der Bürgersteige aufgestellt werden. Diese fahrlässige Handlungsweise hat wiederholt dazu geführt, daß Unfälle von Fußgängern eingetreten sind. Ein solches Aufstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich zu unterlassen.

Schneeketten, Kühlerschutzhauben, Frostschutzscheiben abliefern

Aufruf des Reichsverteidigungskommissars Mutschmann

Der Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis IV, Reichsstatthalter Martin Mutschmann, hat folgenden Aufruf erlassen:

„Alle Kraftfahrzeughalter, die auf Grund einer Kraftfahrzeugeinberufung ihre Kraftfahrzeuge an die Wehrmacht abgeliefert haben oder deren Kraftfahrzeuge stillgelegt sind, werden hiermit aufgefordert, die in ihrem Besitz befindlichen Schneeketten, Kühlerschutzhauben und Frostschutzscheiben bis zum 4. November 1939 für die Wehrmacht abzuliefern, soweit die Abgabe an die Wehrmacht nicht bereits erfolgt ist. Die Ablieferung hat zu erfolgen:

in Aussig, Brüx, Chemnitz, Dresden, Halle a. S., Leipzig, Plauen, Reichenberg und Zwickau beim Polizeipräsidenten — und zwar bei den Polizeirevieren, die für die Wohnung des Ablieferungspflichtigen zuständig sind;

in den übrigen Stadtkreisen beim Oberbürgermeister;

in allen anderen Städten und in den Gemeinden beim Bürgermeister.

Die abzuliefernden Gegenstände sind mit einem Zettel zu versehen, auf dem Name und Wohnort des Ablieferungspflichtigen und polizeiliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges anzugeben ist.

Die Kraftfahrzeughalter erhalten von der Stelle, bei der sie die Ausrüstungsgegenstände abliefern, eine vorläufige Abnahmebescheinigung, die nach erfolgter Abschätzung des Wertes der abgelieferten Gegenstände durch die Wehrmacht gegen eine Leistungsbescheinigung ausgetauscht werden wird.

Es wird erwartet, daß dieser Aufforderung von allen Beteiligten unverzüglich nachgekommen wird."

Herbsthygiene

Die Tage werden kürzer, die Temperatur sinkt, und frostige Winde durchfegen die Straßen. Husten und Heiserkeit sind an der Tagesordnung, denn der Körper, der noch nicht widerstandsfähig genug ist gegen die herbstlichen Unbilden, unterliegt leicht den Angriffen der Witterung. Meist behandelt man den Körper in diesen Tagen höchst unzweckmäßig. Mit warmen Einpackungen ist es nicht getan; für Winterkleidung ist noch keine Zeit. Wir sind in einer Uebergangszeit und müssen dem Rechnung tragen. Wer sich gar zu ängstlich jetzt schon in warme Wintersachen hüllt, muß sich notwendig einmal allzusehr erhitzen. Befreit er sich dann plötzlich von der wärmenden Hülle, so ist die Erkältung mit dem Schnupfen und sonstigem Beiwerk da. Der Schutz des Körpers gegen die Außenwelt darf nicht übertrieben werden. Auch wird durch die übermäßige Warmhaltung die Haut verweichlicht und widerstandslos. Schließlich genügt dann ein geringer Temperaturwechsel, um eine Erkältung herbeizuführen. In kühler Nachtluft sollte man zur Herbstzeit vor allem den Hals und die Atemorgane schützen. Nasse Füße sind stets bedenklich. Wenn man sie sich zugezogen hat, wechsle man sofort das Schuhwerk. Eine Tasse heißer Tee tut dann auch gute Dienste.

Zehn- bis Vierzehnjährige sollen Heilpflanzen sammeln. Der Reichserziehungsminister hat auf Bitte der Reichsarbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung veranlaßt, im Unterricht auf die Bedeutung der Einbringung von Heil- und Teekräutern hinzuweisen. Die Sammlung ist von der HJ. übernommen, und in der Regel wird es genügen, daß die zehn- bis vierzehnjährigen Kinder in den geeigneten Gegenden des Reiches wöchentlich etwa zweimal je zwei Stunden sammeln. Ein Unterrichtsausfall braucht daher nicht zu erfolgen.

Der 31. Oktober in Sachsen gesetzlicher Feiertag. Oefter Anfragen an die Schriftleitung lassen erkennen, daß über die Feier des Reformationsfestes in diesem Jahre vielfach Unklarheit herrscht. Es wird deshalb mitgeteilt, daß der Reformationstag am 31. Oktober im Gau Sachsen wie bisher als gesetzlicher Feiertag gilt. Im übrigen Reich wird das Reformationsfest meist am darauffolgenden Sonntag gefeiert.

Sammelt Sonnenrosenstengel! Auch in diesem Jahre sollen die Sonnenrosenstengel zur Gewinnung von Zellstoff gesammelt werden. Die Stadtgartenverwaltung Dresden hat Sammelstellen eingerichtet, bei denen die Stengel gebündelt eingeliefert werden sollen.

Das Rauchen in der Straßenbahn verboten. Eine Anordnung des Reichsverteidigungskommissars verbietet mit sofortiger Wirkung das Mitbringen brennender Zigarren, Zigaretten oder Tabakspfeifen und das Rauchen in den Straßenbahnwagen, Omnibussen und Wartehallen während der Zeit der Verdunkelung. Demnach darf in dieser Zeit auch auf den Plattformen der Wagen nicht geraucht werden.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF